

Der Übertragungs-Zeitplan

Der stärkste legale Hebel im Familienpool heißt Zeit. Weil sich die Schenkungsteuer- Freibeträge alle zehn Jahre erneuern, kannst du dasselbe Vermögen über die Jahrzehnte mehrfach steuerfrei an deine Kinder und Enkel übertragen — wenn du früh anfängst. Statt einzelner Gegenstände verschenkst du dabei Gesellschaftsanteile: Das Vermögen bleibt als Einheit erhalten, nur die Anteile wandern gestaffelt weiter. Dieses Blatt hilft dir, deinen persönlichen Fahrplan zu rechnen.

Keine Steuerberatung. Stand 2026. Rechne deinen konkreten Plan mit einem Steuerberater durch, bevor du Anteile überträgst. Die Freibeträge sind seit 2009 unverändert und werden vor jeder Gestaltung frisch geprüft; die BFH-Rechtsprechung zum Nießbrauch verschiebt sich laufend.

1. Das Grundprinzip

Jeder Empfänger hat gegenüber jedem Schenker alle zehn Jahre erneut seinen vollen Freibetrag (§ 16 ErbStG). Ein Kind bekommt also von einem Elternteil alle zehn Jahre 400.000 € steuerfrei — und noch einmal denselben Betrag vom anderen Elternteil.

Empfänger	Freibetrag je Elternteil	Von beiden Eltern	Turnus
Kind	400.000 €	800.000 €	alle 10 Jahre
Enkel (Elternteil lebt)	200.000 €	400.000 €	alle 10 Jahre
Enkel (Elternteil verstorben)	400.000 €	800.000 €	alle 10 Jahre

Kernmechanik im Pool: Es werden keine einzelnen Immobilien oder Depotpositionen verschenkt, sondern Anteile an der Familiengesellschaft — passgenau bis zur Höhe des Freibetrags.

2. Beispiel-Zeitachse — ein Ehepaar, ein Kind, 1,6 Mio. € Anteile

Ein Ehepaar möchte einem Kind Poolanteile im Wert von 1,6 Mio. € vollständig steuerfrei übertragen — verteilt über zwei Zehn-Jahres-Fenster.

Jahr	Vater überträgt	Mutter überträgt	Summe	steuerfrei?
Jahr 0 (heute)	400.000 € Anteile	400.000 € Anteile	800.000 €	ja (je Freibetrag voll genutzt)
Jahr 10	400.000 € Anteile	400.000 € Anteile	800.000 €	ja (Freibeträge erneuert)
Summe nach 20 Jahren			1.600.000 €	komplett steuerfrei beim Kind

Wer erst mit 70 anfängt, schafft womöglich nur ein Fenster. Wer mit 55 beginnt, schafft zwei oder drei — dieselbe Übertragung, ein Vielfaches an steuerfreiem Volumen. Die Zehn-Jahres-Uhr läuft nur, wenn du sie startest.

3. Der Nießbrauch-Effekt — noch mehr in einen Zyklus packen

Behältst du dir bei der Übertragung den Nießbrauch vor (die Erträge lebenslang für dich), sinkt der steuerpflichtige Wert der geschenkten Anteile um den Kapitalwert des Nießbrauchs. So passt in denselben Freibetrag ein höherer tatsächlicher Vermögenswert.

Grobe Faustformel: Kapitalwert des Nießbrauchs = Jahreswert der Erträge × Vervielfältiger (nach Bewertungsgesetz, abhängig von deinem Alter). Je jünger du bist, desto höher der Abzug.

Vereinfachtes Beispiel (ein Elternteil, ein Kind):

Position	Betrag
Verkehrswert der übertragenen Anteile	700.000 €
abzüglich Kapitalwert Nießbrauch (angenommen ~40 %)	– 280.000 €
= steuerpflichtige Schenkung	420.000 €
Freibetrag Kind	– 400.000 €
= steuerpflichtiger Rest	20.000 €

Ohne Nießbrauch wären 700.000 € abzüglich 400.000 € Freibetrag = 300.000 € steuerpflichtig gewesen. Mit Nießbrauch bleiben nur 20.000 € übrig — und du behältst zugleich die Erträge.

 **Vorsicht:** Der Nießbrauch spart Steuer, darf dir aber nicht zu viel Kontrolle sichern. Behält der Nießbraucher zu viel Einfluss, kann der BFH ihn als wirtschaftlichen Eigentümer werten und die Schenkung nicht anerkennen. Höhe und Ausgestaltung im Einzelfall rechnen lassen.

4. Dein Rechenblatt

Trag für jeden Empfänger ein, welchen Anteilswert du in welchem Zeitfenster überträgst.

Empfänger 1: _____ **Freibetrag je Elternteil:** _____ €

Zeitfenster	geplante Anteilsübertragung	ggf. Nießbrauch-Abzug	verbleibt vom Freibetrag
heute			
in ca. 10 Jahren			
in ca. 20 Jahren			

Empfänger 2: _____ **Freibetrag je Elternteil:** _____ €

Zeitfenster	geplante Anteilsübertragung	ggf. Nießbrauch-Abzug	verbleibt vom Freibetrag
heute			
in ca. 10 Jahren			
in ca. 20 Jahren			

5. Deine Merkpunkte

- Früh anfangen: Jedes Jahrzehnt, das du verstreichen lässt, ist ein verlorener Freibetrag.
- Beide Eltern schenken getrennt — das verdoppelt den Freibetrag je Kind.
- Enkel direkt beteiligen (200.000 € je Enkel), um eine Erbschaftsteuer-Ebene zu überspringen.
- Nießbrauch mitdenken: Erträge behalten, Bemessungsgrundlage senken — aber nicht zu viel Kontrolle.
- Deine eigene Versorgung geht vor: Es wird nur übertragen, was du nicht selbst brauchst.
- Jede Schenkung binnen 3 Monaten dem Finanzamt anzeigen (§ 30 ErbStG).
- Bei Immobilien im Pool: das Grunderwerbsteuer-Fenster (§ 24 GrEStG, Ende 2026) und die 10-jährige Nachbehaltefrist zwingend mit dem Berater abstimmen.